

Antworten auf die Fragen bezüglich des Frauenhauses:

**1. Wie ist die Belegungsrate?**

Momentan ist das Neubrandenburger Frauen- und Kinderschutzhaus häufig nicht voll ausgelastet, dies liegt insbesondere an der fehlenden Barrierefreiheit, der ungünstigen Lage sowie den beengten Räumlichkeiten.

**2. Kann allen, die sich in einer akuten Notsituation befinden, ein Angebot unterbreitet werden?**

Eine Aufnahme von Frauen mit mehr als 2 Kindern und oder mit Gehbeeinträchtigungen ist aus den genannten Gründen häufig nicht möglich bzw. zumindest erschwert.

Demnach wäre bei einem Standortwechsel eine Auslastung der 12 Plätze bzw. zeitweise Überbelegung bis zu 16 Plätze durchaus erwartbar.

Bezgl. der Istanbul-Konvention äußert sich der Quo vadis e. V. als Betreiber des Frauen- und Kinderschutzhauses wie folgt:

„Nach unserer jahrelangen praktischen Erfahrung, ist die Kapazität des Frauenhauses mit 12 Plätzen ausreichend. Mit dem avisierten neuen Standort können kurzfristige Kapazitätserweiterung auf bis zu 16 Plätze angeboten werden. Es muss berücksichtigt werden, dass eine dauerhafte Kapazitätserweiterung des Frauenhauses mit einer Personalaufstockung verbunden wäre, die mit der derzeitigen Finanzierung nicht darstellbar ist. Priorität bei der Herrichtung der neuen Frauenhausräume haben für uns Barrierefreiheit und die Umsetzung der geplanten innovativen Ansätze.“